

Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.1998
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:51 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Lina

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Grix, Helga
Jahnke, Horst
Meyer, Elfriede
Pauels, Karl-Gerhard
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hellmann, Uwe
Kaune, Sieglinde

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Schmidt, Christine

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Beratende Mitglieder
Buß, Theodor
Haarmeyer, Norbert
Hartwig, Elsa
Hayenga, Klaas
Könitz, Werner
Kruizinga, Wübbo
Miermeister, Regine

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und den anwesenden Zuschauer.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Fürst schlägt vor, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Unter Punkt 5 soll über die Vorlage Nr. 13/420 "Änderung des Gesellschaftsvertrages zwischen der Stadt Emden und der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH vom 12.11.1996; Nachtragsvertrag vom 05.01.1998" entschieden werden. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung dieser Ergänzung nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 11.12.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 11.12.1997 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Zwischenbericht zum Stand der Verwaltungsreform

Herr Potthast gibt einen ausführlichen Zwischenbericht zum Stand der Verwaltungsreform bei der Stadt Emden. Er teilt mit, daß die Mitarbeiter des neugebildeten Fachbereiches 5 im November hierüber informiert wurden, den Ausschußmitgliedern jetzt jedoch der aktuellste Stand per 01.01.1998 bekanntgemacht werde. Herr Potthast verweist hierbei auf den allen Ausschußmitgliedern zugegangenen Zwischenbericht -Stand November 1997- und führt anhand dieses Berichtes aus. Auf eine Zwischenfrage von Frau Meyer, ob die Mitarbeiter des Fachbereichs "5" für die Arbeit in den zu bildenden Teams freigestellt oder zusätzliche Mitarbeiter hierfür zur Verfügung gestellt werden, teilt Herr Potthast mit, daß dies nicht der Fall ist, sondern dies von dem vorhandenen Personal mitgemacht werden muß. Eine entsprechende Anfrage von Herrn Bongartz beantwortet er dahingehend, daß zur Zeit noch nicht feststehe, ob das Fachbereichsbudget 1999 durch einen Nachtrag oder über eine andere Form zur Verfügung gestellt wird. Herr Fürst ergänzt in diesem Zusammenhang, daß dieses Problem sich auch in anderen Verwaltungen ergeben hat, die eine entsprechende Umstellung vorgenommen haben, so müßten gegebenenfalls zumindest vorübergehend zwei verschiedene Bücher geführt werden, zum einen im Rahmen der kammeralistischen Buchführung und zum anderen nach dem neuen Steuerungsmodell (produktorientiertes Haushaltsbuch). Die Erarbeitung der Produkte müsse auch in den Ausschüssen erfolgen, um politische Zielsetzungen mit einbauen zu können. Auf die Frage von Frau Meyer, wie in Zukunft die Verantwortlichkeitsabgrenzung zwischen der Politik und der Verwaltung erfolgen soll, entgegnet Herr Potthast, daß die Politik steuern und der Verwaltung sagen solle, was gemacht werden müsse, der Verwaltung bleibe jedoch die Ausführung überlassen. Herr Dr. Beisser ist der Auffassung, daß auch mit der Bildung des Fachbereiches keine Verringerung der Hierarchiestufen erfolgt sei. Herr Potthast erwidert, daß dies zur Zeit zwar richtig sei, da zunächst eine Umstellung von 1 zu 1 erfolgt. Anhand einer entsprechenden Folie stellte er jedoch dar, daß nach Abschluß der Umstellung eine Verringerung der Hierarchiestufen von zur Zeit 8 auf 5 erfolgen wird. Frau Schmidt-Reinders möchte wissen, ob der neue Fachbereich den bestehenden Ausschüssen zugeordnet wird. Herr Potthast teilt mit, daß dies über die Lenkungsgruppe noch mit dem Rat abgestimmt werden müsse. Hierfür liege derzeit nur ein Entwurf vor. Herr Haarmeyer möchte wissen, wie es mit der Refinanzierung der Serviceämter/Leistungen durch die anderen Ämter aussieht. Herr Potthast erwidert, daß zunächst kein Budget hierfür vorgegeben ist, die geleisteten Dienste den anderen Fachbereichen jedoch in Rechnung gestellt werden. Im Zusammenhang mit der von Herrn Dr. Beisser

aufgeworfenen Frage, ob die städtischen Regiebetriebe auch Dienstleistungen auf dem freien Markt anbieten dürfen, teilt Herr Fürst auf ein von Herrn Bongartz benanntes Beispiel bezüglich der Grünflächenämter in Nordrhein-Westfalen mit, daß die Regiebetriebe nach einem neu vorliegenden Urteil nicht am öffentlichen Markt teilnehmen dürfen, aber gleichwohl wirtschaftlich handeln müßten. Abschließend erklärte Herr Fürst, daß es sich bei dem seit Januar nunmehr gegründeten Fachbereich "5" um ein Pilotprojekt handelt. Die Gedanken zur Bildung seien bei weitem nicht abgeschlossen, es müsse z.B. noch darüber nachgedacht werden, ob z.B. die freiwillige Jugendarbeit dem Fachbereich "Schulen" angegliedert werden könne oder im jetzigen Fachbereich "5" verbleibe. Man müsse auf jeden Fall flexibel sein. Zur Zeit würden die personellen Voraussetzungen geschaffen. Er sei zur Zeit im Rahmen einer Übergangslösung als Fachbereichsleiter eingesetzt. Die Fachdienstleiter seien zunächst -außer Herrn Dr. Heeren, der auf Dauer als Fachdienstleiter des Gesundheitsamtes eingesetzt sei- kommissarisch die bisherigen Amts- bzw. Abteilungsleiter. Aus den vorgesehenen Fachdienstleitern sei inzwischen eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Produktbildung vorantreiben solle. Die Aufgabenkritik müsse weiterhin durchgeführt werden, der Sozialausschuß würde regelmäßig unter Punkt "Mitteilungen des Oberstadtdirektors" über Neuerungen informiert. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, dankt Frau Meyer abschließend Herrn Potthast für den ausführlichen Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages zwischen der Stadt Emden und der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH vom 12.11.1996, Nachtragsvertrag vom 05.01.1998
Vorlage: 13/420

Frau Meyer weist zunächst darauf hin, daß der Gesellschaftsvertrag insoweit abgeändert werden müsse, als dort unter Punkt 3 Herr Kaufmann Hans-Werner Janssen aufgeführt sei -richtig sei Heinz-Werner Janssen-. Herr Fürst trägt vor, daß bereits nach relativ kurzer Zeit wieder eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich geworden sei. Die Gesellschafterversammlung der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH habe am 05.01.1998 getagt und eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 12.11.1996 beschlossen. Der Rat habe diesen -ursprünglichen- Gesellschaftsvertrag am 23.10.1996 mit Vorlage-Nr.: 12/3276 beschlossen.

Da die Beschlußvorlage nicht allen Ausschußmitgliedern vorliegt, weil diese über die Beschlußfassung in der jetzigen Sitzung nicht informiert waren, geht Herr Fürst nachfolgend ausführlich auf die einzelnen Änderungen ein. Folgende Änderung werden erforderlich:

§ 6 Abs. 2 alt "Die Gesellschafterversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, diese/r bestimmt eine/n Schriftführer/in (aus der Gesellschafterversammlung)". Die Wahl des Schriftführers sei 1996 auf ihn gefallen. Weil diese Arbeit neben der Hauptarbeit zu leisten ist, sei dies nicht zweckmäßig, so daß die Übertragung der Schriftführerrolle auf die eigentliche Geschäftsführung sinnvoll sei.

§7 Abs. 1c "Erteilung der Prokuren und Handlungsvollmachten" durch die Gesellschafterversammlung wurde gestrichen. Diese Regelung sei üblich, wahrscheinlich sei bei der Erstaufertigung des Gesellschaftsvertrages eine Übersicherung erfolgt. Es solle jetzt einem Mitarbeiter des Sozialamtes Prokura erteilt werden, weil auch von dort die Mittel verantwortet werden müßten.

§ 8 Abs. 1 neu "Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in, der/die gemäß § 7 Abs. 1 b durch die Gesellschafterversammlung bestellt wird/werden". Dadurch, daß jetzt die Vertretung der Gesellschaft durch mehrere Geschäftsführer/innen möglich sei, ergebe sich -zwangsläufig- die redaktionelle Änderung in § 8 Abs. 2 des Vertrages, welcher von Herrn Fürst

verlesen wird. Er teilt mit, daß es im übrigen bei den weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleibe.

Als nächstes geht Herr Fürst auf die unter II des Änderungsvertrages beschriebene Abberufung der bisherigen Geschäftsführerin und Berufung von zwei neuen Geschäftsführern ein, welche einvernehmlich geschehen ist. Er verliest zunächst den Text des Änderungsvertrages. Im Anschluß daran teilt er mit, daß Frau Burfeind in ihrem Bericht vor dem Sozialausschuß am 11.12.1997 Stellung zur Gründung und Entwicklung der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft genommen habe. Sie habe dabei ausgeführt, daß seinerzeit auf eine Projektförderung des Arbeitsamtes in einem erheblichen Umfang schnell reagiert werden mußte. Es habe sich im Laufe des Jahres 1997, welches das erste zusammenhängende und durchgängige Geschäftsjahr der Gesellschaft gewesen sei, gezeigt, daß die bestehenden Strukturen bei der Stadt in die Gesellschaft eingebaut werden müßten und gleichzeitig die personellen und sachlichen Einrichtungen der BBS II direkt in die Gesellschaft überführt werden sollten. Frau Burfeind habe in ihrem Bericht auf die Unterstützungsarbeit der BBS II aufmerksam gemacht. Nach den Überlegungen der Mitglieder der Gesellschafterversammlung sei es nun zweckmäßig, die beiden Hauptakteure -auf der Seite der Stadt, Herrn Lindner und auf der Seite der Schule, Herrn Welp- als Geschäftsführer in die Gesellschaft einzubinden. Damit werde die Geschäftsgrundlage, sprich Tätigkeitsfelder der Gesellschaft, erheblich erweitert. Um aber die Geschäftskosten auf einem erträglichen Maß zu halten, müßte die Arbeit durch zwei nebenamtliche Geschäftsführer ausreichend sein. Frau Burfeind werde in ihrer Aufgabenstellung innerhalb der Volkshochschule der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

Über die Effektivität dieser Maßnahme bestehen nach den bisherigen öffentlichen Äußerungen seines Erachtens überhaupt kein Zweifel, was jedoch ihn und alle anderen nicht davon abhalten solle, über die Effizienz nachzudenken und auch den Mut zu haben, Änderungen im Sinne einer besseren Zielerreichung ständig zu überlegen und durchzuführen. Dazu würde auch eine breite öffentliche Aussprache -am besten innerhalb des Rates- benötigt.

Auf eine Frage von Herrn Bongartz, ob die Geschäftsführung nun in Zukunft erheblich billiger werde, teilt Herr Fürst mit, daß dies wohl nicht der Fall sein wird, die Kosten blieben in etwa gleich. Er geht darüber hinaus darauf ein, daß das Beschäftigungsfeld der Gesellschaft erheblich erweitert wird. Die Bewilligung von AB-Mitteln für den öffentlichen Dienst seien in der letzten Zeit erheblich eingeschränkt worden, so daß es leichter wäre, über eine entsprechende Gesellschaft an diese Mittel heranzukommen. Herr Jahnke erklärt nach dem Vortrag von Herrn Fürst, daß seine Fraktion Frau Burfeind sehr dankbar sei, daß sie seinerzeit das Amt der Geschäftsführerin übernommen habe. Der nächste wichtige Schritt zum Ausbau der AAGE sei nun die Verzahnung mit dem Sozialamt und der BBS II.

Um 18.25 Uhr verlassen Frau Miermeister und Herr Hayenga die Sitzung.

Herr Bongartz wirft ein, daß er in der Zeitung gelesen habe, daß ab jetzt bei der Stadt Kräfte aus der AAGE verliehen würden. Ihn hätten auf diesen Artikel hin auch Handwerker angerufen, die erhebliche Bedenken hiergegen geäußert hätten. Er möchte nun wissen, ob der Artikel so zu verstehen sei, wie er ihn aufgefaßt habe oder ob mit dem Wort "Verleihen" etwas anderes gemeint sei. Herr Fürst versucht dies zunächst anhand eines Beispiels zu erklären: Wenn zum Beispiel bei den Reinigungskräften im Rahmen des Reinigungsbetriebes ein kurzfristiger Personalbedarf aufgrund Ausfall der festeingestellten Kräfte notwendig wurde, sei dieser Engpaß bisher mit Sozialhilfeempfängern gedeckt worden. Wenn jetzt bei der Arbeits- und Ausbildungsförderungsgesellschaft ein Pool entsprechender Kräfte gebildet würde und diese in entsprechenden Fällen zur Verfügung gestellt werden, sei damit das "Verleihen" gemeint. Hierbei sollten Arbeitskräfte für einen befristeten Bedarf (ohne ein Arbeitsverhältnis herzustellen) zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit diene auch dem privaten Sektor, da dann zum Beispiel keine Überstunden für die festeingestellten Kräfte mehr erforderlich würden. Hierüber

müsse in der Gesellschafterversammlung jedoch noch eingehend diskutiert werden. Sein besonderes Interesse sei darüber hinaus, Strukturen für die sogenannte Pflichtarbeit aufzubauen, da auf diesem Sektor ein erheblicher Nachholbedarf bestehe. Herr Bongartz ergänzt, daß letztendlich auch Ziel der Einrichtung der Arbeits- und Ausbildungsförderungsgesellschaft sei, alle Sozialhilfeempfänger über die Gesellschaft in Arbeit zu bringen. Herr Jahnke gibt zu bedenken, daß mit der Arbeits- und Ausbildungsförderungsgesellschaft und dem "Verleih" von Arbeitskräften auf jeden Fall an Grenzbereiche (bezüglich der privaten Wirtschaft) gestoßen werde, deswegen sei es auch unbedingt erforderlich, den Beirat einzuberufen, da dieser zur Kontrolle erforderlich sei. Herr Dr. Beisser wirft ein, daß über die Finanzierung, gegebenenfalls Subvention und Zeitdauer der "Leihverhältnisse" noch ausführlich diskutiert werden müsse und zu prüfen sei, wie lange in einem derartigen Verhältnis gearbeitet werden könne und wieviel der "Ausleiher" hierfür zahlen solle. Er möchte darüber hinaus wissen, wann der Beirat gegründet werden soll und ob der erste Geschäftsbericht in Kürze zu erwarten sei. Herr Buß entgegnet zur zweiten Frage, daß der Geschäftsbericht für 1997 unmöglich in Kürze vorliegen könne, da das Jahr 1997 ja erst gerade abgeschlossen sei. Bezüglich der "Verleihung" von Arbeitskräften, könnte er sich jedoch gut vorstellen, daß dies zum Beispiel an gemeinnützige Vereine möglich wäre und nennt in diesem Zusammenhang den Mühlenverein. Herr Könitz wirft ein, daß bei einer Ausleihe von Arbeitskräften an die Stadt Emden oder einen anderen öffentlichen Träger eventuell eine indirekte Subventionierung durch die Beschäftigungsgesellschaft erfolgen könne. Herr Fürst entgegnet, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die Arbeitskosten nicht erwirtschaftet werden können. Ob die Kosten der Gesellschaft erwirtschaftet werden könnten, sei fraglich, eventuell sei dies dadurch zu gewährleisten, daß die Arbeits- und Ausbildungsförderungsgesellschaft entsprechende "Nischen", in denen keine anderen tätig seien, besetze. Ein Lohndumping sei in jedem Fall nicht beabsichtigt. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Fall einer bisherigen Hilfeempfängerin, die jetzt einen Arbeitsvertrag bei VW im Schichtdienst erhalten habe, wo jedoch die Kindesbetreuung nicht gewährleistet sei. Es stelle sich hier die gesellschaftliche Frage, ob in diesem Fall die Kindeserziehung oder die Hilfe zur Selbsthilfe mehr wert sei. Um hier Abhilfe zu schaffen, seien zunächst auf jeden Fall Investitionen erforderlich, wobei die Frage der Wirtschaftlichkeit hinten anstehen müßte.

Darüber hinaus geht Herr Fürst darauf ein, daß Untersuchungen gezeigt hätten, daß überproportional viel Jugendliche Sozialhilfeempfänger seien. Gerade in diesem Bereich müsse in Zukunft verstärkt etwas unternommen werden. Das Jugendamt habe daher bereits angefangen, sich im Laufe des Jahres 1997 mit anderen Einrichtungen (Kirche etc.) in Verbindung zu setzen, um mit diesen zusammenzuarbeiten.

Nach weiterer kurzer Diskussion erging folgender Beschluß: Der Sozialausschuß der Stadt Emden stimmt dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Nachtragsvertrag vom 05.01.1998 zum Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Emden und der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH vom 12.11.1996 einstimmig zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Nachtragsvertrag vom 05.01.1998 zum Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Emden und der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH vom 12.11.1996 zu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Anfragen

Keine.

Im Anschluß an die Sitzung der fragte der anwesende Zuschauer, Herr Schuster, ob im Rahmen der Verwaltungsumstrukturierung Arbeitslose eingestellt würden, weil die Zuständigkeiten erweitert werden. Dies wurde von Herrn Potthast verneint, er wies darauf hin, daß durch die Bildung des Fachbereiches auch ein besserer Service für die Bürger und eine bürgerorientiertere Verwaltung geschaffen werden solle. Dies sollte jedoch mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden, so daß insgesamt keine zusätzlichen Kräfte eingestellt werden sollen.

Darüber hinaus wollte Herr Schuster wissen, ob es -Beispiel Verkehrsschilder- sein könne, daß der Stadt das Geld fehle, um gewisse Arbeiten weiterführen zu können. Herr Potthast erläutert, daß dies der Fall sein können, wenn die dafür vorhandenen Mittel erschöpft sind und erst die Zurverfügungstellung weiterer Mittel abgewartet werden müsse.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.51 Uhr.